

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 53 (1961)

Heft: 3-4

Artikel: Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde in den Grundlinien gutgeheißen vom 36. (ordentlichen) Gewerkschaftskongreß in Basel vom 6. bis 8. Oktober 1960 und in der Einzelberatung genehmigt in der 172. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 14. Februar 1961.

Was will der Gewerkschaftsbund?

Das Ziel

Das Ziel des Gewerkschaftsbundes ist eine Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, die das Wohlergehen aller Menschen gewährleistet und in der nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung herrschen. Die Gesellschaft muß jedem, unbesehen seiner Herkunft und seines materiellen Besitzes, die Möglichkeit geben, seine Gaben und Kräfte im Rahmen der Gemeinschaft voll zu entfalten und entsprechend seinen Fähigkeiten und Leistungen an den Kulturgütern Anteil zu nehmen.

Die Aufgabe

Der Gewerkschaftsbund erstrebt die Vollbeschäftigung und die Entwicklung aller produktiven Kräfte. Er erblickt seine Aufgabe darin, der menschlichen Arbeit einen möglichst hohen Anteil am Gesamtertrag der Volkswirtschaft zu verschaffen und diesen Anteil gerecht unter alle Schichten der Arbeitenden zu verteilen. Insbesondere obliegt ihm die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hebung aller unselbständig Erwerbenden.

Der Weg

Um ihre Interessen und Anliegen wirksam vertreten zu können, müssen die unselbständig Erwerbenden aller Wirtschaftszweige sich in freien und unabhängigen Gewerkschaften zusammenschließen. Als wirtschaftliche Kampfmittel verfügen sie nur über ihre Arbeits- und Konsumkraft. Sie wahren sich deshalb das Recht, diese Mittel für die Verwirklichung ihrer Forderungen einzusetzen, die sich mit den Interessen der großen Volksmehrheit decken.

Durch die organisatorische Zusammenfassung der Verbände sucht der Gewerkschaftsbund den gewerkschaftlichen Bestrebungen zu dienen und ihnen eine erhöhte Durchschlagskraft zu verleihen.

Der Gewerkschaftsbund ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.

Gewerkschaften und Staat

Selbsthilfe und Staatsintervention

Der Gewerkschaftsbund ist eine Organisation der kollektiven Selbsthilfe. Er erstrebt die Verwirklichung seiner Ziele in erster Linie durch die organisierte Solidarität. Die staatliche Hilfe will er nur dort beanspruchen, wo seine eigene Kraft nicht ausreicht. Sein Grundsatz lautet: Selbsthilfe, soweit möglich – staatliche Hilfe, soweit nötig.

Der Gewerkschaftsbund ist der Überzeugung, daß die meisten Probleme arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Natur von den verschiedenen Wirtschaftsgruppen in gemeinsamer Zusammenarbeit gelöst werden können.

Überall, wo die Interessen der Arbeitnehmer berührt werden, beansprucht der Gewerkschaftsbund das Recht der Mitsprache und der Mitwirkung. Dieses Recht ist ihm vor allem in der Gestaltung und Durchführung der staatlichen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik im weitesten Sinne zu gewährleisten.

Demokratie und Landesverteidigung

Der Gewerkschaftsbund bekennt sich zu den Grundsätzen der Demokratie. Durch Aufklärung und praktische Arbeit will er die Bevölkerung für seine Idee einer gerechten sozialen Ordnung gewinnen. Diese Arbeit ist nur in einem demokratischen Staatswesen möglich, in dem die persönlichen Freiheitsrechte geachtet werden. Der Gewerkschaftsbund setzt daher für die Erhaltung der Demokratie und ihren weiteren Ausbau seine ganze Kraft ein. Er beansprucht für sich das freie Selbstbestimmungsrecht und bekämpft jeden Versuch, seine Freiheit und Selbständigkeit zu beschränken.

Die Schweiz muß in der Lage sein, ihre Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit sowie ihre demokratischen Einrichtungen

gegen alle Bedrohungen und Angriffe zu verteidigen. Der Gewerkschaftsbund bejaht deshalb die Notwendigkeit der militärischen Landesverteidigung und betrachtet die Milizarmee als das unserem Land angemessene Instrument zur Bewältigung der gestellten Aufgabe. Die Menschenwürde des Bürgers muß auch im Wehrkleid geachtet werden, und jedem Befähigten muß der Zutritt zur Offizierslaufbahn offenstehen. Organisation, Bewaffnung und Ausbildung der Armee sind auf einem Stand zu erhalten, der ihr die wirksame Erfüllung ihrer Aufgabe unter möglichster Schonung menschlichen Lebens erlaubt. Die finanziellen Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung sind in wirtschaftlich tragbarem Rahmen zu halten.

Ebenso wichtig wie die militärische ist aber auch die wirtschaftliche, soziale und geistige Landesverteidigung. Der weitere Ausbau der Sozialversicherung darf nicht der Rüstungsfinanzierung untergeordnet werden. Der immer noch unzulängliche Schutz der Wehrmänner und ihrer Familien während der Zeit des Militärdienstes ist zu verstärken.

Das Mitspracherecht der Gewerkschaften ist auch in bezug auf die Probleme der Landesverteidigung zu gewährleisten.

Gesetz und Vertrag

Der Gewerkschaftsbund erstrebt durch die ihm angeschlossenen Verbände die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, des notwendigen Schutzes der Arbeitnehmer und gewisser sozialpolitischer Maßnahmen so weit als möglich auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden.

Im Rahmen der Privatwirtschaft zieht er der gesetzlichen die gesamtarbeitsvertragliche Regelung wegen ihrer größeren Beweglichkeit und besseren Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Gegebenheiten vor. Für das in öffentlichen Verwaltungen, Anstalten und Betrieben beschäftigte Personal können – unter Wahrung des Mitspracherechtes der Personalverbände – öffentlich-rechtliche Regelungen anstelle des Vertragsverhältnisses treten.

Wo die gesamtarbeitsvertragliche Regelung nicht ausreicht oder nicht möglich ist, müssen die notwendigen Mindestnormen des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik gesetzlich verankert oder gesichert

werden. Im allgemeinen ist dabei der einheitlichen Regelung für das ganze Land in Bundesgesetzen der Vorzug zu geben. Die Bestimmungen der internationalen Arbeitsübereinkommen und -empfehlungen sind der Gesetzgebung als Mindestnormen zugrunde zu legen.

Koalitionsfreiheit

Der Gewerkschaftsbund sieht in der Koalitionsfreiheit eines der unabdingbaren Rechte der menschlichen Persönlichkeit. Freiheit und Recht der Arbeitnehmer, sich zur Vertretung und Verteidigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen in unabhängigen Gewerkschaften zusammenzuschließen, sind zu gewährleisten und zu sichern. Der Gewerkschaftsbund erstrebt eine Gestaltung der Gesetzgebung, die die Ratifizierung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts und über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen erlaubt. Jede Verletzung und Unterdrückung der Koalitionsfreiheit ist zu verbieten und zu ahnden.

Anderseits verkündet der Gewerkschaftsbund die moralische Pflicht der Arbeitnehmer, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, die ihre Rechte und Interessen wirksam vertreten und verteidigen.

Die Aufspaltung in Verbände weltanschaulicher, parteipolitischer, religiöser oder konfessioneller Art schwächt die Gewerkschaftsbewegung und ist daher abzulehnen.

Die religiöse Toleranz, die konfessionelle Neutralität und die parteipolitische Unabhängigkeit sind unbedingte Voraussetzungen einer einheitlichen und geschlossenen Gewerkschaftsbewegung. Religiöse Toleranz und konfessionelle Neutralität bedeuten Respektierung der religiösen Überzeugung der Mitglieder durch die Gewerkschaften und verlangen von ihren Funktionären und Vertrauensleuten, wenn nötig, aktives Eintreten gegen jede Verletzung der religiösen Gefühle und gegen jede Intoleranz. Parteipolitische Unabhängigkeit bedeutet, daß die Gewerkschaften sich weder auf eine bestimmte politische Weltanschauung noch auf das Programm einer politischen Partei verpflichten dürfen.

Wirtschaft

Ziele der Wirtschaftspolitik

Der Gewerkschaftsbund betrachtet es als Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Wirtschaftspolitik, im Rahmen einer auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten Politik eine produktive Vollbeschäftigung zu gewährleisten und einen höheren Lebensstandard zu verwirklichen.

Die materiellen Grundlagen für wirtschaftliche Sicherheit und ständigen Fortschritt sind durch die sich rasch entwickelnde Technik und die stetig zunehmenden Produktionsmöglichkeiten gegeben. Diese voll zu nutzen und sie allen zugute kommen zu lassen, ist die Aufgabe der Volkswirtschaft und der staatlichen Wirtschaftspolitik. Eine auf sozialer Gerechtigkeit beruhende expansive Wirtschaft ist die stärkste Kraft zur Verteidigung freiheitlicher, demokratischer Institutionen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat jeder, sei er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, durch seine persönliche Initiative beizutragen. Der einzelne Mensch mit seinen schöpferischen Fähigkeiten ist die dynamische Triebkraft auch der Wirtschaft. Jeden einzelnen zu fördern und ihm die seinen Fähigkeiten entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten offenzuhalten, ist deshalb mit ein Ziel der Wirtschaftspolitik.

Eine komplizierte, arbeitsteilige und international verflochtene Wirtschaft kann durch die Marktkräfte allein nicht in stetiger Aufwärtsentwicklung gehalten werden. Der Gewerkschaftsbund bekennt sich deshalb zur Auffassung, daß es zu den Pflichten eines demokratischen Staates gehört, den Wirtschaftsablauf koordinierend und ausgleichend zu beeinflussen, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und ein möglichst stabiles Preisniveau zu gewährleisten.

Wirtschaftsordnung

Der Gewerkschaftsbund hat seine Aufgabe in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu erfüllen, die Interessen der Arbeitnehmer in dieser wahrzunehmen und die Volkswirtschaft schlechthin, ohne Rücksicht auf ihre Organisationsform zu fördern. Je nach Lage und Struktur der einzelnen Wirtschaftszweige eignet sich für sie die Form der

Privatwirtschaft, der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung oder der Gemeinwirtschaft, das heißt des genossenschaftlichen oder des staatlichen und kommunalen Betriebes. Entscheidend für die Wahl der Bewirtschaftungsform sind der erzielbare wirtschaftliche Nutzeffekt und die Interessen des Volksganzen, die dem Einzel- oder Gruppeninteresse vorgehen.

In der Genossenschaftsbewegung erblickt der Gewerkschaftsbund ein Mittel der kollektiven Selbsthilfe der Arbeitnehmer und Konsumenten. Er fördert deshalb ihre Entwicklung überall dort, wo sie den Interessen dieser Kreise dienlich ist.

Mitspracherecht

Der Arbeitnehmer soll im Betrieb als Mensch geachtet und anerkannt werden. Der Gewerkschaftsbund setzt sich deshalb dafür ein, daß die Arbeitnehmer über die wichtigsten betrieblichen Vorgänge informiert werden. Ohne Furcht vor Benachteiligung sollen sie sich mit der Betriebsleitung über alle Probleme aussprechen können.

Wirkliches Mitspracherecht braucht den Rückhalt an einer starken Gewerkschaft. Der Gewerkschaftsbund lehnt deshalb jede Regelung des Mitspracherechts ab, welches die Mitwirkung der Gewerkschaften ausschließt.

Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen ist eine der Formen des Mitspracherechts. Als Verhandlungspartner hat auch die Gewerkschaft einen Anspruch darauf, über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und seine Lohnstruktur eingehend und sachlich informiert zu werden.

Wirtschaftspolitische Einzelfragen

Die Wirtschaftspolitik bedarf einer Reihe von Instrumenten, um ihre allgemeinen Zielsetzungen verwirklichen zu können. Die Kombination dieser Mittel hat sich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Lage, den sozialen und politischen Verhältnissen zu richten. Die folgenden Abschnitte weisen auf einige dieser Mittel und Einzelfragen hin, welche der Gewerkschaftsbund als besonders wichtig betrachtet.

Lohn und Verbrauch

Lohnpolitik

Der Gewerkschaftsbund befürwortet eine Lohnpolitik, die den Arbeitnehmern einen größeren Anteil am Wirtschaftsertrag sichert und ihre Kaufkraft der wachsenden Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft anpaßt. Er bekennt sich zum Prinzip der freien und freiwilligen Verständigung der Sozialpartner.

Schutz der Verbraucher

Die technische Entwicklung und die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten fördern die Tendenz zur wirtschaftlichen Konzentration und zur Kartellierung. Die Verbraucher dürfen durch diese Konzentrationen wirtschaftlicher Macht nicht benachteiligt und überfordert werden.

Der Gewerkschaftsbund befürwortet deshalb gesetzliche Maßnahmen gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung.

Das Angebot an Waren und Dienstleistungen ist derart reichhaltig geworden, daß die Verbraucher oft nicht mehr über die zur Beurteilung notwendige Warenkenntnis verfügen. Um den Verbrauchern die Orientierung zu erleichtern und sie vor Übervorteilung zu schützen, hält der Gewerkschaftsbund eine Konsumentenberatung für notwendig.

Der Gewerkschaftsbund erkennt die wichtige Rolle, welche die Verbrauchergenossenschaften bisher bei der Rationalisierung der Warenvermittlung und der Herstellung von Konsumgütern gespielt haben. Er wird sie auch weiterhin unterstützen und dort, wo gemeinsame Aufgaben bestehen, mit ihnen zusammenarbeiten.

Landwirtschaft

Die Schweiz braucht eine leistungsfähige, auf dem Familienbetrieb aufgebaute Landwirtschaft. Zur Sicherung des bäuerlichen Einkommens ist ein gewisses Ausmaß an staatlichem Schutz notwendig. Der Gewerkschaftsbund setzt sich für eine Agrarpolitik ein, welche vor allem die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern sucht und damit auch den Interessen der Konsumenten dient.

Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

Forschung

Die Konkurrenzfähigkeit und die Vollbeschäftigung lassen sich nur erhalten, wenn unser Land über eine leistungsfähige Forschung verfügt. Der Gewerkschaftsbund fordert, daß die staatlichen Behörden die Grundlagenforschung großzügig unterstützen und dort, wo die eigenen Mittel der wirtschaftlichen Unternehmen nicht ausreichen, auch die angewandte Forschung fördern.

Produktivität

Der Lebensstandard kann nur dann wesentlich erhöht werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft verbessert wird. Der Gewerkschaftsbund ist deshalb bereit, sich an den Anstrengungen zur Förderung der Produktivität zu beteiligen, sofern ein ausreichendes Mitspracherecht besteht, das den Gewerkschaften ermöglicht, den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil am steigenden Wirtschaftsertrag zu sichern, eine Überbeanspruchung der menschlichen Arbeitskraft zu vermeiden und durch eine ausgleichende, bewegliche Beschäftigungspolitik soziale Härten zu verhindern.

Steuerpolitik

Die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben soll in der Regel durch Steuern erfolgen. Der Anlehensweg ist auf jene Fälle zu beschränken, in denen ein außerordentlicher Finanzbedarf zu decken ist.

Die Besteuerung hat nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen. Von diesem Gesichtspunkt kommt hauptsächlich in Betracht die Belastung der Einkommen, des Vermögens und der Erbschaften, wobei eine Progression nach oben und Steuerfreiheit für die wirtschaftlich Schwachen einzutreten hat. Steuerpflichtigen, die Soziallasten zu tragen haben, sind Steuererleichterungen zu gewähren. Kopfsteuern und Konsumsteuern auf Gütern des dringenden Bedarfs sind abzulehnen.

In Zeiten günstiger Wirtschaftsverhältnisse sollen finanzielle Reserven gebildet werden, die es erlauben, im Notfall einen erfolgreichen Kampf gegen die Krise und ihre Folgen zu führen.

Die Steuerausscheidung zwischen Bund und Kantonen muß dem Umstand genügend Rechnung tragen, daß dem Bund immer mehr Aufgaben übertragen werden. Der Grundsatz, daß die Kantone für die direkten und der Bund nur für die indirekten Steuern zuständig sein sollen, ist angesichts der heutigen Aufgabenverteilung überholt. Eine direkte Bundessteuer ist auch deshalb unerlässlich, weil sie zu einer Angleichung der 25 verschiedenen kantonalen Steuergesetzgebungen führt. Sie ist ein wertvolles Mittel des interkantonalen Finanzausgleichs und ermöglicht zudem bei einheitlicher Veranlagung, der Steuerhinterziehung entgegenzuwirken.

Die Zölle sind in erster Linie nach wirtschaftspolitischen und nicht nach fiskalischen Grundsätzen festzusetzen.

Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik hat der Volkswirtschaft des Landes zu dienen. Es ist eine vernünftige Verkehrsteilung anzustreben, wobei der Kapazität und den Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger Rechnung zu tragen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte dem Bund die Befugnis erteilt werden, die Zusammenarbeit aller Verkehrsträger zu ordnen.

Eine gesunde Entwicklung des Verkehrswesens verlangt, daß die Wettbewerbsbedingungen der verschiedenen Verkehrsmittel und die Arbeitsbedingungen der im Transportwesen tätigen Menschen einander angeglichen werden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind so instand zu halten, daß sie die ihnen im Dienste der Allgemeinheit anfallenden Aufgaben jederzeit bewältigen können.

Um eine möglichst gleichwertige Verkehrsbedienung der verschiedenen Landesteile gewährleisten zu können, sollte das Problem der sogenannten Privatbahnen im Sinne der von zwei eidgenössischen Expertenkommissionen empfohlenen Verstaatlichungsaktion gelöst werden.

Wohnungspolitik

Eine geräumige Wohnung, durchflutet von Luft, Licht und Sonne, mit Zugang zu Grünflächen und Spielplätzen ist eine Notwendigkeit für die in einer industriellen Gesellschaft lebenden Menschen.

Der Gewerkschaftsbund setzt sich deshalb für eine Boden- und Wohnungspolitik ein, die auch dem Arbeitnehmer gesunde und preiswerte Wohnungen zur Verfügung stellt.

Infolge der steigenden Bevölkerungszahl und der knapper werdenden Landreserven sind vorsorgliche Maßnahmen notwendig, um ein zu steiles Ansteigen der Landpreise und eine regellose bauliche Entwicklung zu verhindern. Der Gewerkschaftsbund befürwortet deshalb einen Ausbau der Regionalplanung, eine Reform des Bodenrechts sowie moderne Baugesetze und Bauordnungen.

Er unterstützt die Bestrebungen zur Rationalisierung des Wohnungsbaus, sei es durch Normalisierung und Standardisierung oder durch großflächige, nach einheitlichen Gesichtspunkten geplante Überbauungen.

Solange auf dem Wohnungsmarkt ein genügendes Wohnungsangebot fehlt, erachtet der Gewerkschaftsbund eine wirksame Kontrolle der Mietzinse als unerlässlich.

Außenhandel

Wirtschaftliches Wachstum und Vollbeschäftigung werden durch eine möglichst freiheitliche Gestaltung des internationalen Handels erleichtert. Der Gewerkschaftsbund unterstützt deshalb die Bestrebungen zum Abbau der Zölle und Handelsbeschränkungen und setzt sich für den wirtschaftlichen Zusammenschluß des freien Europas ein. Gleichzeitig sieht er es als notwendig an, daß leistungsfähige zwischenstaatliche Körperschaften geschaffen werden, welche die Wirtschaftspolitik der beteiligten Länder koordinieren.

Der Gewerkschaftsbund anerkennt, daß eine vermehrte Hilfe und Rücksichtnahme auf die Entwicklungsländer eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Er setzt sich für eine vermehrte Teilnahme der Schweiz an derartigen Hilfsaktionen ein.

Ausländische Arbeitskräfte

Um die politische, kulturelle und sprachliche Eigenart der Schweiz zu erhalten und eine Überfremdung zu verhindern, ist der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte einer Kontrolle zu unterstellen und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Einwanderungspolitik ist in Einklang mit der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik so zu handhaben, daß sie keine Verschärfung von inflationären Spannungen bewirkt und den Anreiz zur betrieblichen Leistungssteigerung nicht abschwächt.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur zu den gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen beschäftigt werden wie die einheimischen. Die Gleichbehandlung einheimischer und fremder Arbeitskräfte in bezug auf die Leistungen der Sozialversicherung ist durch Staatsverträge sicherzustellen, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit fußen.

Die berufliche Ausbildung der einheimischen Arbeitskräfte ist mit allen Mitteln zu fördern, damit die Qualitätsproduktion aufrechterhalten und die Arbeitsplätze der schweizerischen Arbeitnehmer gegen Konjunktureinbrüche gesichert werden können.

Konjunkturpolitik

Vorausschätzungen und Statistik

Die staatlichen Behörden sollen versuchen, durch mittel- und langfristige Vorausschätzungen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung rechtzeitig die sich abzeichnenden Engpässe zu erkennen, die eine Inflationsgefahr oder eine andere wirtschaftliche Störung verursachen könnten. Sie haben in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden, Kantonen und Gemeinden alles zu tun, um diese zu beseitigen.

Eine gründliche Erforschung der Wirtschaft ist die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Der Gewerkschaftsbund verlangt deshalb den Ausbau der Wirtschafts- und Konjunkturstatistik, insbesondere der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Produktions-, Lohn- und Beschäftigungsstatistik.

Stabilisierung der Investitionen

Die privaten und öffentlichen Investitionen sollen von den Behörden durch ihre Finanz-, Steuer- und Kreditpolitik so beeinflußt werden, daß wirtschaftliche Störungen vermieden werden.

Die Bildung privater Arbeitsbeschaffungsreserven ist zu fördern. Durch eine elastischere Gestaltung der Steuererleichterungen und der Bestimmungen über die Verwendung der Mittel sind sie zu einem noch wirkungsvollerem Werkzeug der Konjunkturpolitik auszubauen.

Geld und Währung

Der Geldumlauf ist durch die Nationalbank den allgemeinen Bedürfnissen der Volkswirtschaft anzupassen. Es darf keine Störung der Wirtschaft von der Geldseite her erfolgen; Inflation und Deflation sind zu verhindern. Zu diesem Zweck ist auch die internationale Zusammenarbeit der Notenbanken zu unterstützen.

Feste Wechselkurse liegen im Interesse stabiler außenwirtschaftlicher Beziehungen; sie dürfen jedoch nicht zur Deflation führen.

Banken

Die Banken verwalten einen großen Teil des schweizerischen Volksvermögens. Als Kreditvermittler sind sie neben der Nationalbank für die Kapitalversorgung der Wirtschaft verantwortlich. Ihr Geschäftsgebaren muß strengen gesetzlichen Vorschriften unterstellt werden, deren Innehaltung durch besondere, der Öffentlichkeit verantwortliche Organe zu überwachen ist.

Die Nationalbank hat im Interesse einer einheitlichen, auf die volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit gerichteten Geld- und Kreditpolitik das kreditpolitische Verhalten der Banken in Übereinstimmung zu bringen. Läßt sich die Koordination und Zusammenarbeit nicht durch freie Verständigung durchführen, muß die Nationalbank in der Lage sein, mit Hilfe gesetzlich verankerter notenbankpolitischer Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt zu intervenieren. Um spekulative Kapitalbewegungen zu verhindern, ist der Kapitalexport der Kontrolle der Nationalbank zu unterstellen.

Die Zinsbelastung der Wirtschaft und der übrigen Kreditnehmer soll möglichst gering sein. Auch die andern Kreditbedingungen sind maßvoll zu gestalten. Es ist eine ausreichende Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmungen anzustreben. Aus sozialen Gründen ist der Kleinkredit zu fördern.

Sozialpolitik

Aufgabe der Sozialpolitik ist es, soziale Spannungen und Mißstände zu beseitigen, die schädlichen Auswirkungen des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit auszumerzen und die mit der besonderen Stellung des Arbeitnehmers verbundenen Benachteiligungen zu überwinden. Ihr obliegt der Schutz der wirtschaftlich Schwachen und von Schicksalsschlägen Betroffenen, die Erhaltung der nationalen Arbeitskraft, die Herbeiführung und Festigung des sozialen Friedens.

Arbeitszeit

Der Gewerkschaftsbund tritt für die Arbeitszeitverkürzung ein. Der Arbeitnehmer braucht Muße und Freizeit, um seine Persönlichkeit frei zu entfalten, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben Anteil zu nehmen, eine häusliche Gemeinschaft zu bilden, und um seine Arbeitskraft zu regenerieren.

Technischer Fortschritt und steigende Produktivität der Wirtschaft erlauben heute eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Zur Vermeidung unerwünschter Auswirkungen tritt der Gewerkschaftsbund für die weitere stufenweise Verkürzung ein. Nach Möglichkeit ist die Gestaltung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern im Gesamtarbeitsvertrag zu überlassen. Das Gesetz hat die maximal zulässige Arbeitszeit festzulegen und die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu regeln.

Ferien

Allen Arbeitnehmern sind angemessene bezahlte Ferien zu gewähren. Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern sind verlängerte Ferien einzuräumen. Der Ferienanspruch darf nicht von der Dauer des Arbeitsverhältnisses im einzelnen Betrieb abhängen; er ist vielmehr nach der Dauer der Erwerbstätigkeit und nach dem Alter der Arbeitnehmer zu bemessen.

Die Ferien dienen der Erholung und der Regenerierung der Arbeitskraft. Alles, was der Erreichung dieses Zweckes dient, wird vom

Gewerkschaftsbund unterstützt und gefördert. Der Gewerkschaftsbund bekämpft deshalb jede Ferienarbeit zu Erwerbszwecken. Betriebs-, Branchen- und Industrieferien sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil diese Art der Feriengewährung die Arbeitnehmer durch übermäßige Beanspruchung der Reise- und Ferieneinrichtungen benachteiligt. Der Gewerkschaftsbund befürwortet eine sinnvolle Staffelung der Sommerschulferien zwischen den großen Städten und Wohngebieten und unterstützt alle diesbezüglichen Bestrebungen.

Der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände fördern die Ferienverbringung der Arbeitnehmer durch alle geeigneten Maßnahmen, insbesondere durch den Betrieb gewerkschaftseigener Ferienheime, durch die Bereitstellung von Ferienwohnungen für Arbeitnehmerfamilien mit Kindern, durch die Veranstaltung von Ferienlagern und -reisen, durch die Abgabe verbilligter Reise- und Ferienmarken oder durch Beiträge an die Reisekosten, durch die tatkräftige Mitwirkung an allen Bestrebungen und Einrichtungen des Sozialtourismus.

Schutz der Familie

Der Gewerkschaftsbund setzt sich für den Schutz der Familie ein. Er ist der Überzeugung, daß in der allgemeinen gewerkschaftlichen Tätigkeit auf allen Gebieten, insbesondere aber der Politik der Vollbeschäftigung, der Lohnpolitik, der Sozialpolitik und Sozialversicherung, der Finanz- und Steuerpolitik, des Wohnungsbaus und der Mietzinskontrolle, der Erziehung, Schulung und beruflichen Ausbildung, der beste Schutz der Familie begründet ist und daß mit deren Durchsetzung auch den kinderreichen Familien am wirksamsten geholfen wird.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen steht der Gewerkschaftsbund auf dem Boden des Leistungslohnes. Sich notwendig erweisende, die Familienlasten berücksichtigende Hilfe sollte als Bestandteil der Sozialpolitik und unabhängig vom Arbeitsentgelt geleistet werden. Aus sozialen Erwägungen hält der Gewerkschaftsbund die Ausrichtung von Kinderzulagen für notwendig; durch sie darf indessen der Leistungslohn nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden.

Schutz der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge

Der Gewerkschaftsbund fordert den Ausbau der Arbeiterschutzbestimmungen für unseren Nachwuchs. Seine wichtigsten Forderungen für den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer sind:

Ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen vor dem Eintritt ins Erwerbsleben. Überwachung ihres Gesundheitszustandes durch periodische ärztliche Untersuchungen (mindestens einmal pro Jahr).

Einrichtung von Lehrlingsheimen und Verpflegungsstätten für Lehrlinge, die nicht zu Hause wohnen bzw. essen können.

Vier Wochen bezahlte Ferien für alle arbeitenden Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Altersjahr.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf, einschließlich Aufräumungsarbeiten, auf keinen Fall länger dauern als die Normalarbeitszeit der erwachsenen Arbeiter. Der Unterricht an der Gewerbeschule gilt als Arbeitszeit und darf nicht in die Abendstunden oder auf arbeitsfreie Tage verlegt werden.

Eingehende Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeitskräfte in gewissen für die Gesundheit gefährlichen Berufen, besonders aber im Gewerbe.

Scharfe Bestrafung der Arbeitgeber, die gesetzliche Schutzbestimmungen übertreten. Die für den Jugendschutz zuständigen Ämter müssen ausgebaut und mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden.

Schutz der älteren Arbeitnehmer

Der Gewerkschaftsbund setzt sich für die Schaffung von Schutzbestimmungen zugunsten älterer Arbeitnehmer ein. In bezug auf die Übertragung schwerer Arbeiten, die Gestaltung der Arbeitszeit, die Einschaltung von Pausen usw. ist auf sie besondere Rücksicht zu nehmen. Den älteren Arbeitnehmern ist wie den Jugendlichen ein verlängerter Ferienanspruch einzuräumen.

Betriebliche Sozialpolitik

Die betriebliche Sozialpolitik darf den Arbeitnehmer in der freien Wahl seines Arbeitsplatzes nicht behindern. Bei ihrer Gestaltung ist den Arbeitnehmern ein Mitspracherecht einzuräumen. Pensions-

kassen, Gruppenversicherungen und soziale Institutionen sind paritätisch zu verwalten. Solchen Einrichtungen ist nach Möglichkeit eigene Rechtspersönlichkeit einzuräumen, und ihre Vermögen sind den Erfordernissen der Sicherheit gemäß anzulegen.

Die Ansprüche der Arbeitnehmer sind in Statuten oder Reglementen eindeutig festzulegen. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen den Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen verschiedener Betriebe und Branchen ist durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen und auszubauen.

Betriebshygiene und Unfallverhütung

Betriebe und Arbeitsplätze sind in bezug auf Ausmaß, Belüftung, Beleuchtung und Einrichtungen nach den neuesten Erkenntnissen der technischen und hygienischen Wissenschaft zu gestalten und, wenn nötig, zu modernisieren. Der Verhütung von Unfällen und der Ausmerzung gesundheitsschädigender Einflüsse ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken; geeignete Schutzvorrichtungen sind weiter zu entwickeln, und ihre Verwendung ist gesetzlich vorzuschreiben und zu kontrollieren.

Gewerbe- und Fabrikinspektion, insbesondere auch der arbeitsärztliche Dienst sind weiter auszubauen.

Sozialversicherung

Der Gewerkschaftsbund fordert ein umfassendes System der sozialen Sicherheit, das dem Versicherten einen unabdingbaren Rechtsanspruch auf Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einräumt und ihn nicht, wie bei der bloßen Fürsorge, von fremdem Wohlwollen abhängig macht oder sonstwie in seiner persönlichen Würde beeinträchtigt.

Die Sozialversicherung hat die Aufgabe, wirtschaftliche und soziale Schäden, deren Deckung die Kräfte des einzelnen übersteigt, zu mildern oder zu beseitigen. Sie dient damit auch dem sozialen Ausgleich.

Als gesetzlich geregelte, kollektive Selbsthilfe setzt die Sozialversicherung eine die Leistungsfähigkeit berücksichtigende Beitragsleistung der Versicherten, die angemessene Beteiligung der öffentlichen Hand und gegebenenfalls der Arbeitgeber an der Finanzierung, den

sozialen Aufbau ihres Leistungssystems und – im Gegensatz zur Fürsorge – die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf ihre Leistungen voraus. Sie ist die wertvollste Form der Vorsorge und eines der wirksamsten Mittel der Sozialpolitik, weil sie geeignet ist, das Selbstverantwortungsgefühl der Beteiligten zu heben und sie in Notlagen von der Inanspruchnahme der öffentlichen Fürsorge und der privaten Wohltätigkeit zu befreien. Der Arbeitnehmer hat Anspruch darauf, daß ihn die Sozialversicherung vor Not bewahre, wenn er infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder aus anderen Gründen daran gehindert wird, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Der Gewerkschaftsbund ist sich dessen bewußt, daß eine fortschrittliche Sozialversicherung nur in einer leistungsfähigen Wirtschaft aufgebaut und dauernd gesichert werden kann. Heute hat die Produktivität der Wirtschaft einen Stand erreicht, der es erlaubt, jedermann in den Wechselfällen des Lebens vor Not und Elend zu schützen.

Die schweizerische Sozialversicherung muß weiter ausgebaut und verbessert werden.

Die obligatorische Unfallversicherung ist auf die ihr noch nicht unterstellten Betriebe der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Bank- und Versicherungsgewerbes usw. auszudehnen; ihre Leistungen müssen erweitert und verbessert werden.

Der Gewerkschaftsbund verlangt die tatkräftige Förderung der Krankenversicherung, ihrer seit langem fälligen Modernisierung und deren Ergänzung durch einen präventiv wirkenden Gesundheitsdienst im Interesse der Volksgesundheit.

Die der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zur Verfügung stehenden Mittel müssen vermehrt und die neuen Einnahmen dürfen einzig zur Verbesserung ihrer Leistungen verwendet werden; der Gewerkschaftsbund widersetzt sich jeder Zweckentfremdung dieser Mittel.

Bei der Arbeitslosenversicherung strebt der Gewerkschaftsbund die Erhebung eines Arbeitgeberbeitrages für die Mitglieder aller Kassenarten, die Verstärkung der Solidarität und des Risikoausgleichs zwischen den Kassen an.

Die bestehenden Werke der Sozialversicherung sind durch die Einführung der Mutterschaftsversicherung zu ergänzen.

Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung muß den allgemeinen Bestrebungen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung dienen. Wo sie durch öffentliche Arbeitsvermittlungsbüros erfolgt, sind die Gewerkschaften in gleicher Weise wie die Arbeitgeberorganisationen zur Mitarbeit heranzuziehen.

Stellenvermittlungsbüros, die die Arbeitsvermittlung als Erwerb betreiben, auf Gewinn gerichtet sind und nicht in erster Linie im Dienste der Stellensuchenden und der Volkswirtschaft stehen, sollen aufgehoben werden.

Der Gewerkschaftsbund setzt sich für eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung, also für den Ausbau des paritätischen Arbeitsnachweises, ein, der der raschen und unentgeltlichen Vermittlung von Arbeitskräften im Rahmen der einzelnen Berufe und Industriezweige zu dienen hat.

Berufliche Ausbildung

Die öffentliche Berufsberatung hat durch allgemeine Aufklärung und individuelle Beratung dahin zu wirken, daß jeder aus freier Wahl denjenigen Beruf ergreifen kann, welcher seinen Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht. Dabei hat sie den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, ohne den freien Entschluß des Ratsuchenden zu beeinträchtigen.

Den Lehrverhältnissen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Durch geeignete paritätisch zusammengesetzte Aufsichtsorgane ist dafür zu sorgen, daß den vorgeschriebenen Ausbildungsprogrammen nachgelebt wird und die Lehrlinge nicht auf Kosten ihrer beruflichen Ausbildung ausgenützt werden.

Der Gewerkschaftsbund warnt vor allzu starker Spezialisierung in den Lehrberufen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse sowohl der Wirtschaft wie der Arbeitnehmer, daß diese vorerst einen Grundberuf

richtig erlernen und sich erst dann einer besonderen Spezialisierung zuwenden.

Der Gewerkschaftsbund tritt für die Schaffung genügender Lehrstellen in den Betrieben selbst ein. Nur da, wo genügend geeignete Lehrstellen in den Betrieben nicht geschaffen werden können, sollen öffentliche Lehrwerkstätten die Lücke ausfüllen.

Die Berufsschulen müssen sich in vermehrtem Maße für die praktische und theoretische Weiterbildung der An- und Ungelernten zur Verfügung stellen. Solche Möglichkeiten dienen nicht nur jenen tüchtigen Arbeitskräften, denen eine Berufslehre verwehrt war, sondern auch der Wirtschaft, da die in der Entwicklung begriffene Automation eine immer größere Zahl qualifizierter Arbeitskräfte erfordert.

Die Schaffung von Schulungsmöglichkeiten und die Bereitstellung genügender finanzieller Mittel für die Ausbildung begabter junger Menschen, die ein Studium erst im reiferen Alter beginnen können, ist im Interesse unserer Wirtschaft dringend erforderlich.

Die berufliche Ausbildung jedes Begabten in Lehre oder Studium ist durch großzügige Leistungen zu fördern, die weder einen Fürsorge- noch einen Wohltätigkeitscharakter haben dürfen.

Frauenarbeit

Die Frauenarbeit ist für die Volkswirtschaft unentbehrlich.

Jeder Frau sollen, ungeachtet ihres Zivilstandes, die freie Berufswahl, die freie Berufsausübung und die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten wie den Männern gewährleistet sein.

Ueberlieferung und Vorurteile spielen bei der Bewertung der Frauenarbeit immer noch eine zu große Rolle. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik hat zum Ziel, allen Arbeitnehmern einen gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern.

Für gleiche oder gleichwertige Arbeit sollen Mann und Frau den gleichen Lohn erhalten. Unter gleichen Voraussetzungen haben alle Arbeitnehmer, ob Frauen oder Männer, gleichen Anspruch auf Sozialzulagen.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist durch ausreichenden Schutz der Mutterschaft zu ergänzen. Gezielte Maßnahmen sollen die Er-

werbstätigkeit von Müttern, die zum Familienunterhalt beitragen müssen, erleichtern. Dabei dürfen die Interessen der andern Arbeitnehmer nicht verletzt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt sind weibliche und männliche Arbeitnehmer gleich zu behandeln. In Zeiten des Arbeitsmangels sind bei der Arbeitsvermittlung ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen Arbeitnehmer an erster Stelle zu berücksichtigen, für die ein Arbeitseinkommen unentbehrlich ist, weil sie für sich selbst und für Angehörige zu sorgen haben.

Kulturfragen

Die Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes umfaßt auch den kulturellen Bereich. Der Gewerkschaftsbund will dazu beitragen, den arbeitenden Menschen ein sinnerfülltes Leben zu ermöglichen. Dies setzt Bildung und Muße voraus.

Die Kinder- und Jugenderziehung muß darauf ausgerichtet sein, der körperlichen und seelischen Gesundheit der Menschen zu dienen. Die Fähigkeiten und schöpferischen Kräfte jedes einzelnen sollen zur Entfaltung gebracht werden. Der Gewerkschaftsbund setzt sich dafür ein, daß alle Jugendlichen jene Schulen besuchen können, die ihren besonderen Anlagen und Fähigkeiten entsprechen. Er befürwortet die Abschaffung der Schulgelder an allen öffentlichen Schulen und den Ausbau des Stipendienwesens.

Das Problem des Zugangs von Jugendlichen aus bescheidenen Verhältnissen zu höherer Bildung kann jedoch nicht allein durch die Zuteilung von Stipendien gelöst werden. Der Gewerkschaftsbund legt deshalb allen Erziehern nahe, sich jener Kinder und Jugendlichen besonders anzunehmen, deren intellektuelle Fähigkeiten im Schoße der Familie nicht genügende Förderung erfahren.

Der Gewerkschaftsbund sieht in der Erwachsenenbildung und in der Pflege der Freizeitgestaltung eine wichtige Aufgabe. Eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit muß den arbeitenden Menschen einen Ausgleich zu ihrer oft einseitigen beruflichen Tätigkeit bieten, zur Entfaltung der Gemütskräfte beitragen, brachliegende Fähigkeiten und Talente freisetzen. Vermehrte Freizeit soll Gelegenheiten schaf-

fen, die Menschen einander näherzubringen, durch echte Gemeinschaften sowohl Vereinsamung als auch Vermassung zu überwinden.

Bund, Kantone und Gemeinden sollen private Gemeinschaften und Institutionen unterstützen, die sich ohne kommerzielle Absichten der Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung widmen, insbesondere durch Bereitstellung von Jugendhäusern, Volksbildungsheimen, Volkshochschulen, Kultur- und Freizeitzentren, Bibliotheken, Bastelräumen usw.

Der Gewerkschaftsbund schenkt den mit Radio und Fernsehen zusammenhängenden Problemen volle Aufmerksamkeit. Er setzt sich insbesondere dafür ein, daß bei der Programmgestaltung die Arbeitnehmerorganisationen zur Mitwirkung herangezogen und soziale und wirtschaftliche Fragen gebührend berücksichtigt werden.

Der Gewerkschaftsbund unterstützt den gesunden Sport, der frei von kommerziellen Nebenzwecken und nicht auf die Erzielung von Rekorden ausgerichtet ist, sondern der körperlichen Ertüchtigung des Volkes und besonders der Jugend dient. Er anerkennt die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkoholismus.

Der Gewerkschaftsbund fördert alle Bestrebungen, die darauf ausgerichtet sind, die kulturellen Werte dem ganzen Volke zugänglich zu machen. Er setzt sich für eine freie Entfaltung von Kunst und Wissenschaft ein und für die Überwindung aller Bildungsprivilegien.

Internationale Verbindungen

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Angesichts der ständig zunehmenden Bedeutung der Weltwirtschaft, des internationalen Handels und der sich anbahnenden europäischen Integration bejaht der Gewerkschaftsbund die Notwendigkeit einer engen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit auf internationalem Boden.

Diese Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Berufs- und Industrieverbände im Rahmen der Internationalen Berufssekretariate (IBS) hat der weltweiten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und dem Ausbau der sozialen Sicherheit,

dem Ausgleich der internationalen Konkurrenzgrundlagen, der wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer, der internationalen gewerkschaftlichen Solidarität, dem Ausbau der Demokratie und der Bekämpfung jeder Diktatur, der Erkämpfung und Sicherung des Weltfriedens zu dienen.

Internationale gewerkschaftliche Zusammenarbeit ist nur möglich unter Beachtung der Prinzipien des Föderalismus, weitgehender Autonomie der Landeszentralen und Einzelgewerkschaften und der innergewerkschaftlichen Demokratie. Der IBFG hat für die Innehaltung dieser Prinzipien bei seiner eigenen Tätigkeit und durch die angeschlossenen Landeszentralen zu sorgen und jeden Versuch der Dominierung der kleinen und schwachen Organisationen durch große und starke Verbände zu verhindern.

Internationale Arbeitsorganisation IAO

Das Hauptziel der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ist, den Arbeitnehmern der ganzen Welt gleiche Arbeitsnormen in bezug auf das Arbeitsrecht und die soziale Sicherheit zu vermitteln. Als Spezialorganisation der Vereinten Nationen bietet sie den Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen die Möglichkeit, auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Vertretern der Regierungen der angeschlossenen Länder zur Erreichung ihrer Ziele zusammenzuarbeiten.

Der Gewerkschaftsbund nimmt deshalb aktiven Anteil an den Arbeiten der IAO. Er bemüht sich, die Ratifizierung der Übereinkommen und die Berücksichtigung der Empfehlungen durch die zuständigen schweizerischen Behörden zu erreichen und in der Folge im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ihre Ausführung zu überwachen.

In der Erkenntnis, daß Not und Elend, wo sie auch herrschen mögen, eine Gefahr für den auf sozialer Gerechtigkeit fußenden Frieden darstellen, anerkennt und ermutigt der Gewerkschaftsbund im speziellen die praktischen Aktionen der IAO im Rahmen der technischen Hilfe an die Entwicklungsländer.